

### BEHERBERGUNGSVERTRAG

#### TITEL I – Einführende Bestimmungen

**1. Eigentum und Gegenstand** - 1. Der Campingplatz „PuntAla Camp & Resort“ ist Eigentum der Gesellschaft Campeggio Puntala S.r.l. mit Sitz in Castiglione della Pescaia, Ortsteil Punta Ala, USt.-ID-Nr. 01233070539 und Steuernummer 00225550532, im Folgenden kurz „Campeggio Puntala“. 2. Campeggio Puntala erbringt für seine Kunden Campingleistungen entsprechend der Definition laut Art. 24 Toskanisches Regionalgesetz L.R. Nr. 86 vom 20. Dezember 2016 und seinen Durchführungsbestimmungen.

#### TITEL II - Verfahren

##### KAPITEL I - Erbringung der Dienstleistung

##### ABSCHNITT I - Personen, für die die Leistung erbracht wird

**2. Zugelassene Personen** - 1. Die Beherbergungsdienstleistung wird ausschließlich gegenüber Touristengruppen von maximal 6 Personen pro Stellplatz erbracht, denen das Aufstellen von höchstens drei Zelten insgesamt oder von zwei Zelten und einem Wohnwagen / Wohnmobil gestattet ist, vorausgesetzt, die gemäß den geltenden Vorschriften zulässige Beherbergungskapazität der Anlage insgesamt wird nicht überschritten. 2. Die Erbringung für Reisegesellschaften jeglicher Art ist ohne ausdrückliche vorherige Genehmigung seitens der Direktion ausgeschlossen. 3. Personen unter 25 Jahren, die keine Familie bilden und keine Besucher von Kunden sind, ist ein besonderer Bereich in der Beherbergungsanlage vorbehalten.

**3. Gäste** - 1. Den Kunden ist es gestattet, innerhalb der Beherbergungsanlage Besucher zu empfangen. 2. Der Zutritt ist den Gästen nach Bezahlung des entsprechenden Tarifs gestattet, sofern vorgesehen. 3. Minderjährige Besucher sind nicht zugelassen, es sei denn sie werden von Erwachsenen begleitet, die sie während der gesamten Aufenthaltsdauer in der Beherbergungsanlage beaufsichtigen und gegenüber dem Campeggio Puntala sowie gegenüber Dritten mit jeder gesetzlichen Wirkung haften.

##### ABSCHNITT II - Reservierung und maximale Aufenthaltsdauer

**4. Anzahlung für den Aufenthalt** - 1. Die Beherbergungsdienstleistung des PuntAla Camp & Resort wird ausschließlich nach Reservierung erbracht. 2. Wenn die Buchung zum Tarif „FLEXI/FLESSIBILE“ erfolgt ist, muss bis spätestens 17 Uhr des dritten Tags nach erfolgter Buchung ein Betrag in Höhe von 100% der Aufenthaltskosten gezahlt werden. 3. Wenn die Buchung zum Tarif „PROMO/PROMOZIONALE“ erfolgt ist, muss bis 17 Uhr des dritten Tags nach erfolgter Buchung eine Einmalzahlung in Höhe von 100% der Aufenthaltskosten eingehen. 4. Eventuelle zusätzliche Dienstleistungen, die der Kunde in Anspruch genommen hat oder während seines Aufenthalts in der Anlage in Anspruch nimmt, müssen innerhalb von 72 Stunden nach der Ankunft bzw. bei einem kürzeren Verbleib spätestens beim Check-out bezahlt werden. Falls keine zusätzlichen Dienstleistungen in Anspruch genommen wurden, wird dem Kunden eine Quittung über einen Betrag von null Euro ausgestellt. 5. Wenn die Buchung zum Tarif „STANDARD RATE“ erfolgt, ist keine Anzahlung zu leisten. 6. Campeggio Puntala behält sich das Recht vor, neue Tarife einzuführen und die in diesem Artikel genannten Tarife, die Höhe und Fristen der entsprechenden Anzahlungen und der Zusatzleistungen vor der Buchung zu ändern, wobei der Kunde beim Buchungsvorgang eine einfache Mitteilung hierüber erhält. Mit der Unterzeichnung dieses Vertrags erklärt der Kunde schon jetzt, dass er eventuelle neue Preise und Anzahlungen für den Aufenthalt, die von Campeggio Puntala eingeführt werden, sowie eventuelle Änderungen der in diesem Artikel genannten Tarife, Höhe und Fristen der entsprechenden Anzahlungen und zusätzlichen Dienstleistungen als die zum Zeitpunkt der Buchung geltenden akzeptiert.

**4bis. Urlaubsbonus (Steuergutschrift Urlaub) und Vertragsstrafe** - 1. Durch Art. 176 des Gesetzesdekrets Nr. 34 vom 19. Mai 2020, mit Änderungen umgewandelt durch das Gesetz Nr. 77 vom 17. Juli 2020, wurde der sogenannte Urlaubsbonus (Bonus vacanze oder auch Tax Credit Vacanze) eingeführt, der bisher bis zum 30. Juni 2021 – mit möglicher Verlängerung für die laufende Saison – in Form eines Rabatts auf den Aufenthaltspreis beantragt werden kann. Unbeschadet der Bestimmungen von Art. 5 und 6 müssen Kunden, die diese Steuergutschrift in Anspruch nehmen wollen, im Lichte der vom Direktor der Agenzia delle Entrate vom 17. Juni 2020 erlassenen Durchführungsbestimmungen und des Rundschreibens Nr. 18/E vom 3. Juli 2020 den Aufenthalt zum Tarif „[FLEXI/FLESSIBILE](#)“ buchen. Gleichzeitig muss Campeggio Puntala S.r.l. mitgeteilt werden, dass ein Anspruch auf die Nutzung des Urlaubsbonus besteht und der Kunde davon Gebrauch machen will, unter Vorlage von (i) der eigenen Steuernummer und (ii) dem zugewiesenen einheitlichen Code. Alternativ zum einheitlichen Code kann der QR-Code für den Bonus vorgewiesen werden, den der Kunde infolge des Antragsverfahrens bei der italienischen Steuerbehörde erhalten hat (der QR-Code kann auf dem Smartphone oder einem anderen mobilen Gerät unter Zugriff auf die IO-Anwendung im Abschnitt „Zahlungen“ angezeigt werden). Zum Zeitpunkt der Reservierung zahlt er als Anzahlung auf den Gesamtbetrag des Aufenthalts gemäß dem geltenden Tarif den Differenzbetrag, der sich aus dem Abzug des Rabatts, auf den er in Anwendung des Urlaubsbonus laut Art. 176 des Gesetzesdekrets 34/2020 Anspruch hat, vom Gesamtpreis für den Aufenthalt ergibt. 2. Sofern die bezeichneten Unterlagen Campeggio Puntala nicht zugesandt werden, kann der Anspruch auf den Bonus nicht anerkannt werden. 4. Falls der Aufenthalt infolge einer der unter Art. 5 und 6 genannten Hypothesen im Zusammenhang mit der Notsituation durch Covid-19 nicht angetreten werden kann, finden die dortigen Bestimmungen Anwendung, unbeschadet der gesetzlichen Vorschriften zur Rückzahlung und Wiederverwendung des Bonus. 5. Dieser Artikel könnte infolge der Rechtsvorschriften zur Neuauflage des Bonus und möglicher Änderungen der Leitlinien seitens des Direktors der Agenzia delle Entrate Änderungen erfahren.

**5. Rücktrittsrecht, Vertragsstrafe, Stornierungen und Einschränkung der Leistungen im Zusammenhang mit der Covid-19-Notsituation** - 1. Der Kunde kann jederzeit von seiner Buchung zurücktreten, indem er Campeggio Puntala eine schriftliche Widerrufsmittelung zuschickt, vorbehaltlich der nachstehenden Bestimmungen. 2. Sofern der Kunde zum Tarif „FLEXI/FLESSIBILE“ gebucht hat, wird der gemäß Art. 4 bezahlte Betrag bei Stornierung nur zurückerstattet, wenn diese spätestens bis 17:00 Uhr des vorletzten Tages vor der Ankunft in der Einrichtung erfolgt. Bei Überschreiten dieser Frist wird der bezahlte Betrag im Fall der Stornierung nicht rückerstattet. 3. Sofern der Kunde zum Tarif „PROMO/PROMOZIONALE“ gebucht hat, ist bei Stornierung die Rückerstattung des gemäß Art. 4 gezahlten Betrags nicht vorgesehen. 4. Campeggio Puntala verpflichtet sich, sofern die Voraussetzungen dafür bestehen, die Überweisung des Rückerstattungsbetrags abzüglich einer Vertragsstrafe von 200,00 Euro spätestens bis 17:00 Uhr des auf die Stornierung folgenden Werktages vorzunehmen. 5. In teilweiser Abweichung von den Bestimmungen der Punkte 2 und 4 dieses Artikels kann der Kunde nur, wenn er zum Tarif „FLEXI/FLESSIBILE“ gebucht hat und die Stornierung bis zum 31. März 2021 erfolgt, die Rückerstattung der vollen Anzahlung ohne Vertragsstrafe erhalten. Ferner kann der Kunde innerhalb eines Jahres jederzeit die Daten seines Aufenthalts umplanen, ohne dass eine Vertragsstrafe fällig wird. Campeggio Puntala stellt in diesem Fall einen Voucher mit einjähriger Laufzeit über den Wert der gemäß Punkt 1 dieses Artikels vom Kunden gezahlten Anzahlung aus, unbeschadet der etwaigen Zuzahlung des Kunden für den neuen Preis oder der Rückerstattung eines Guthabens des Kunden durch Campeggio Puntala nach Ausstellung des Vouchers. Innerhalb eines Jahres ab Antrag des Kunden auf Ausstellung des Vouchers über den Wert der gemäß Punkt 1 dieses Artikels von ihm gezahlten Anzahlung muss er den neuen Urlaub für irgendeinen zum betreffenden Zeitpunkt zum Verkauf angebotenen Zeitraum buchen; andernfalls verfallen sein Anspruch und die Gültigkeit des Vouchers. 6. Bei Buchung zum Tarif „STANDARD RATE“ wird der Vertrag zwischen Campeggio Puntala und dem Kunden nach 17:00 Uhr des auf den vorgesehenen Ankunfts tag folgenden Tages automatisch aufgelöst und der gebuchte Stellplatz steht Campeggio Puntala erneut zur freien Verfügung. Die Gesellschaft stellt dem Kunden einen Betrag in Höhe des Preises einer Übernachtung zum selben Tarif „STANDARD RATE“ als Vertragsstrafe („Nichterscheinen“) in Rechnung, vorbehaltlich größeren Schadens, und nimmt die Belastung der Kreditkarte vor, die zum Zeitpunkt der Buchung als Garantie angegeben wurde. Der Kunde genehmigt die Belastung ausdrücklich schon zum Datum der Buchung. 7. Campeggio Puntala hat das Recht, die gebuchte Anlage wegen der Covid-19-Notsituation auch bei laufender Saison zu schließen und/oder die Öffnung zu verschieben. Sofern am vorgesehenen Ankunfts tag oder an den 3 vorausgehenden Tagen Vorschriften in Kraft sind, die von den lokalen oder nationalen Behörden erlassen wurden und den freien Personenverkehr oder die Ausübung des Beherbergungsgewerbes aus Gründen der Covid-19-Pandemie einschränken, kann die Buchung ohne Kosten und Vertragsstrafen storniert werden. Falls das



Gesetz keine alternativen Formen der Zufriedenstellung des Kunden (Voucher für einen neuen Aufenthalt) vorsieht, die Vorzug haben, wird die geleistete Anzahlung abzüglich Stornierungskosten zurückerstattet. Der Abschluss einer Reiseversicherung wird dringend empfohlen. Die größten Versicherungsgesellschaften haben die Deckung auf eine Reihe von Situationen im Zusammenhang mit Covid-19 ausgeweitet. Jedenfalls hat der Kunde kein Recht auf einen Schadenersatz für Zusatzkosten oder Schäden, die aus der Situation entstehen könnten. Mit Ausnahme der spezifischen Hypothese dieses Absatzes (7) gelten die normalen Rücktrittsbedingungen gemäß den Absätzen 1, 2, 3, 4 und 5 dieses Artikels. 8. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass bis zum 17. Juni 2021 im PuntAla Camp & Resort einige Baustellen mit Arbeitszeiten von 8:00-12:00 Uhr und 15:00-19:00 Uhr in Betrieb sind und dass er kein Recht auf Schadenersatz für die eventuell daraus entstehenden Unannehmlichkeiten hat.

**6. Aufenthaltsdauer, vorzeitige Abreise, Isolierung und/oder Quarantäne wegen Covid-19** - 1. Für Aufenthalte, die mit einem anderen Tarif als „STANDARD RATE“ erworben wurden, gilt die in der Reservierung genannte Aufenthaltsdauer. Auch wenn der Kunde ganz oder teilweise auf den Aufenthalt verzichtet, muss er dennoch den vereinbarten vollen Preis bezahlen. 2. Für Aufenthalte, die mit dem Tarif „STANDARD RATE“ erworben wurden, gilt die beim Check-in genannte Aufenthaltsdauer. Falls der Kunde vorzeitig abreisen muss, muss er dies bis spätestens 12:00 Uhr mitteilen, sofern er im eigenen Wohnmobil, Wohnwagen oder Zelt übernachtet, und bis spätestens 10:00 Uhr, wenn er in einer der Unterkünfte des Campingplatzes übernachtet. 3. Die Gesamtdauer des Aufenthalts darf 28 Nächte nicht überschreiten. Jede Verlängerung der Aufenthaltsdauer muss ausdrücklich vom Buchungsbüro genehmigt werden. 4. Die Buchung ist personengebunden und kann vom Kunden aus keinem Grund an Dritte abgetreten werden. 5. Falls der Aufenthalt abgebrochen werden muss, weil die Unterkunft aufgrund offizieller Einschränkungen im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie nicht mehr zugänglich ist – zum Beispiel weil der Kunde oder die Anlage in Quarantäne gesetzt wurden oder in einem in Quarantäne bzw. Isolierung oder in den Notzustand versetzten Gebiet liegen –, bietet Campeggio Puntala dem Kunden (ohne Änderungskosten nach Verfügbarkeit und geltenden Tarifen und Bedingungen) die Möglichkeit, den ganz oder teilweise nicht genossenen Aufenthalt auf einen anderen Zeitraum zu verschieben, der innerhalb eines Jahres ab dem Datum der Aufenthaltsunterbrechung in Anspruch genommen werden muss. Jede bereits geleistete Zahlung wird für den nächsten Aufenthalt in der Anlage gutgeschrieben und ist innerhalb eines Jahres ab der Unterbrechung des ursprünglichen Aufenthalts in Anspruch zu nehmen. Jedenfalls hat der Kunde kein Recht auf einen Schadenersatz für Zusatzkosten oder Schäden, die aus der Situation entstehen könnten. Mit Ausnahme der spezifischen Hypothese dieses Absatzes (5) gelten die normalen Rücktrittsbedingungen gemäß den Absätzen 1, 2, 3 und 4 dieses Artikels. 6. Falls der Kunde während des Aufenthalts aufgrund der Covid-19-Pandemie eine Isolierung oder Quarantäne im PuntAla Camp & Resort einzuhalten hat, hat er keinen Anspruch auf Rückerstattung möglicher bei der Reservierung geleisteter Zahlungen und muss am Ende der Isolierung und/oder Quarantäne den Endbetrag des Aufenthalts sowie jede Zusatzleistung, die keine Sofortzahlung vorsieht, in den unter Art. 13 angegebenen Formen bezahlen. Jedenfalls hat der Kunde kein Recht auf einen Schadenersatz für Zusatzkosten oder Schäden, die aus der Situation entstehen könnten. Mit Ausnahme der spezifischen Hypothese dieses Absatzes (6) gelten die normalen Rücktrittsbedingungen gemäß den Absätzen 1, 2, 3 und 4 dieses Artikels. 7. Sofern der Kunde aufgrund von Covid-19 vorzeitig abreisen muss, weil er die Isolierung und/oder Quarantäne außerhalb des PuntAla Camp & Resort einhalten muss, hat er keinen Anspruch auf Rückerstattung möglicher bei der Reservierung geleisteter Zahlungen. Jedenfalls hat der Kunde kein Recht auf einen Schadenersatz für Zusatzkosten oder Schäden, die aus der Situation entstehen könnten. Mit Ausnahme der spezifischen Hypothese dieses Absatzes (7) gelten die normalen Rücktrittsbedingungen gemäß den Absätzen 1, 2, 3 und 4 dieses Artikels.

**7. Ausschlüsse** - 1. Campeggio Puntala schließt keine Verträge für die gesamte Saison ab.

**8. Ortstaxe** – 1. Die Anzahlung für die Aufenthaltskosten, die für die Buchung erforderlich ist, beinhaltet nicht die Ortstaxe, die vor Ort bei der Remote-Abrechnung auf der Plattform für den Internet-Check-out zu entrichten ist – der Link wird in der Anlage mit QR-Code zur Verfügung gestellt oder in einer Textnachricht im Telefon des Kontoinhabers mitgeteilt – und die von Campeggio Puntala an die zuständigen Behörden weitergeleitet wird.

## KAPITEL II - Check-in

**9. Anreise, Anmeldung und Gesundheitskontrolle im Zusammenhang mit Covid-19, Vertragsstrafe**– 1. Zu Zwecken der Prävention der Ansteckung mit dem SARS-CoV-2-Virus, des Schutzes der Gesundheit der Betriebsmitarbeiter und der Zusammenarbeit mit den öffentlichen Behörden, insbesondere den Gesundheitsbehörden, ist der Zutritt zur Anlage nach Buchung der Unterkunft 24 Stunden im Voraus vor der Anreise über Online-Anwendungen oder Telefon mit dem Buchungsbüro abzustimmen. Das Check-in ist nur möglich, wenn die Körpertemperatur 37,5° nicht übersteigt und der Corona-Schnelltest, sofern er einvernehmlich durchgeführt wurde, ein negatives Ergebnis aufweist. Die Kunden und ihre Gäste müssen bei Betreten der Anlage für den Aufenthalt im PuntAla Camp & Resort stets eine Maske tragen und sich der Gesundheitskontrolle an der eigens dazu eingerichteten Empfangsstelle unterziehen. Ferner müssen Campeggio Puntala, auch in Form einer Selbstbescheinigung, einige Daten zum eigenen Gesundheitszustand mitgeteilt werden, darunter zum Beispiel: Grippe-symptome; Anreise aus epidemiologischen Risikogebieten oder nicht; Kontakte/keine Kontakte mit positiv auf COVID-19 getesteten Personen in den letzten 14 Tagen; Angaben zum Gesundheitszustand bezüglich der Negativtestung nach Infektion. Keinesfalls kann diese Bescheinigung das Messen der Körpertemperatur ersetzen. Campeggio Puntala stellt den Kunden und ihren Gästen Informationen zur Verarbeitung dieser Daten bereit.

2. Sollten der Kunde und seine Gäste sich weigern, die Körpertemperatur messen zu lassen, sich eventuellen obligatorischen Verfahren der Gesundheitskontrolle zu unterziehen oder die genannten von Campeggio Puntala verlangten Angaben zu liefern, ist der Zutritt und der Aufenthalt in der Anlage verboten. In diesem Fall hat Campeggio Puntala keine Verpflichtung zur Rückzahlung der bereits gezahlten Beträge bzw. wird für den Tarif „STANDARD RATE“ eine Vertragsstrafe in Höhe des Preises für eine Übernachtung zum selben Tarif (STANDARD RATE) berechnet, vorbehaltlich größeren Schadens, und die Belastung der Kreditkarte vorgenommen, die zum Zeitpunkt der Buchung als Garantie angegeben wurde. Der Kunde genehmigt die Belastung ausdrücklich schon zum Zeitpunkt der Buchung.

3. Bei der Anmeldung müssen der Kunde und seine Gäste Campeggio Puntala ihre Personalien mitteilen. Bei späteren Änderungen in Bezug auf die Gäste verpflichtet sich der Kunde, Campeggio Puntala noch am selben Tag zu informieren.

4. Kunden, die in einer vom Campingplatz bereitgestellten Unterkunft übernachten, werden die Schlüssel am Ankunftstag ab 17:00 Uhr ausgehändigt.

5. Kunden, die in ihrer eigenen Unterkunft übernachten, ist die Belegung des Stellplatzes am Anreisetag ab 12:00 Uhr gestattet.

**10. Verspätete Anreise und Nichterscheinen** - 1. Der Kunde kann sich bei seiner Anreise bis höchstens 17:00 Uhr des auf die vorgesehene Anreise folgenden Tages verspäten. 2. Im Falle einer Verspätung und bis zur Ankunft werden dem Kunden in jedem Fall die täglichen Kosten laut vereinbartem Tarif in Rechnung gestellt. 3. Nach 17:00 Uhr am Tag nach dem vorgesehenen Anreisetag („Nichterscheinen“) gilt der Vertrag zwischen Campeggio Puntala und dem Kunden automatisch als aufgelöst und Campeggio Puntala kann erneut über den Stellplatz oder die Unterkunft verfügen.

**11. Zuweisung des Stellplatzes („Campingplatz-Kunden“)** - 1. Der Kunde ist verpflichtet, den Stellplatz zu belegen, der ihm vom Buchungsbüro zugewiesen wurde, bzw. zu warten, dass der Platzanweiser ihm den alternativ für ihn bestimmten Stellplatz zeigt. 2. Die Belegung eines anderen als des zugewiesenen Stellplatzes ist nur mit ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung der Rezeption und nach Durchführung einer neuen Anmeldung möglich. 3. Sie finden die Stellplätze mithilfe von Nummernkennzeichnungen oder sie werden ihnen vom Platzanweiser gezeigt. 4. Der Gast muss die gewünschte Aufenthaltsdauer beim Check-in mitteilen. Sie ist für den Fall einer vorzeitigen Abreise verbindlich, vorbehaltlich des Rücktrittsrechts gemäß Art. 5, Absatz 2 von Abschnitt II des Kapitels 1, Teil II.

## KAPITEL III - Check-out

**12. Abreise** - 1. Der Kunde muss den Campingplatz am letzten Tag des Aufenthalts zu folgenden Uhrzeiten verlassen: - bis 12:00 Uhr, wenn er ein eigenes Wohnmobil, Wohnwagen oder Zelt hat; - bis 10:00 Uhr, wenn er in einer Unterkunft des Campeggio Puntala wohnt.

**13. Bezahlung** - 1. Die Bezahlung des Restbetrags für den Aufenthalt sowie aller anderen zusätzlichen Dienstleistungen, für die keine unmittelbare Bezahlung vorgesehen ist, ist über die Plattform für das Online-Check-out vorzunehmen (der Link wird mit QR-Code in der Anlage bereitgestellt oder in einer Textnachricht im



Telefon des Kontoinhabers mitgeteilt). Alternativ kann mit Hilfe des telefonischen Kundendienstes oder – erforderlichenfalls – persönlich an den Helpdesks gezahlt werden. Kunden, die zum Tarif „STANDARD RATE“ gebucht haben, müssen die Bezahlung spätestens am letzten Tag ihres Aufenthalts leisten. 3. Beim Verlassen der Anlage sind die Kunden verpflichtet, dem Kontrollpersonal die Quittung für die getätigte Bezahlung, auch in elektronischem Format, vorzulegen. 4. Mit der Ausstellung der Quittung, auch in elektronischem Format, haben der Kunde und/oder seine Gäste kein Recht mehr auf die Erhebung eventueller Reklamationen oder Beschwerden gegenüber Campeggio Puntala. Sie müssen daher vor Erledigung der entsprechenden Zahlungsformalitäten vorgebracht werden.

### TEIL III - Verhaltensregeln für Kunden und ihre Gäste

#### KAPITEL I – Verbote

**14. Verhaltensregeln im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie** – 1. Die Kunden und Gäste des PuntAla Camp & Resort sind außer zur Einhaltung der während ihres Aufenthalts geltenden gesetzlichen Vorschriften zur Einhaltung folgender Verhaltensregeln aufgrund der Covid-19-Notsituation verpflichtet: **A) Selbstbescheinigung und Gesundheitskontrolle.** Bei Ankunft in der Einrichtung müssen sie eine Maske tragen, sich der entsprechenden Gesundheitskontrolle unterziehen und Campeggio Puntala gemäß den Ausführungen von Art. 9 ihre Daten zum Gesundheitszustand – auch durch Selbstbescheinigung – mitteilen. **B) Sozialabstand.** Es ist ein Abstand von zwei Metern von allen anderen Kunden einzuhalten, die nicht in derselben Unterkunft untergebracht sind. **C) Persönliche Hygiene.** Es ist für eine gute Handhygiene durch häufiges Händewaschen mit Wasser und Seife und Nutzung der in der Anlage bereitgestellten Desinfektionsgelspender zu sorgen. Berührungen von Augen, Nase und Mund mit den Händen sind zu vermeiden. **D) Persönliche Schutzausrüstung und ihre Verwendung. Pflicht zum Tragen der Maske** während des gesamten Aufenthalts. Im Restaurant und in der Bar kann die Maske am Tisch abgenommen werden. Kunden und ihre Gäste, die in der Bar oder im Restaurant die Maske abnehmen, müssen diese in die Hand- oder Hosentasche stecken. Sie darf nie auf Tischen, Stühlen und anderen Oberflächen abgelegt werden. Kaputte und gebrauchte Masken dürfen nicht irgendwo liegen gelassen werden, sondern sind in den entsprechenden gelben Behältern zu entsorgen, die an verschiedenen Punkten in der Beherbergungsanlage aufgestellt sind. **E) Gesundheitszustand:** Kunden oder ihre Gäste, die eines der folgenden Symptome haben: Husten, Bindehautentzündung, Körpertemperatur >37.5°C, verstopfte Nase, Kopfschmerzen, Durchfall, Abgeschlagenheit, Geschmacks- und/oder Geruchsverlust bzw. -Veränderung, Atembeschwerden müssen sich umgehend in ihren Zimmern isolieren, jede geplante Aktivität abbrechen, unverzüglich das Personal und die Direktion des PuntAla Camp & Resort verständigen und sich an die Hinweise des ärztlichen Personals der Anlage halten. 2. Campeggio Puntala hat viel in die Gewährleistung der größtmöglichen Sicherheit für Kunden und ihre Gäste investiert. Nicht kooperative Verhaltensweisen, die das Recht der anderen Gäste und Mitarbeiter auf Gesundheit verletzen, werden nicht toleriert. Die Nichtbefolgung der beschriebenen einfachen Regeln des Zusammenlebens bedeutet eine Verletzung der Gesetze des italienischen Staates. Wer den Regeln zuwiderhandelt, wird umgehend den zuständigen Behörden gemeldet.

**15. Schutz der Bepflanzung** - 1. Es ist verboten, die Bepflanzung innerhalb der Anlage in irgendeiner Weise zu verändern und Hängematten/Wäscheleinen zwischen den Pflanzen anzubringen. 2. Falls dieses Verbot verletzt wird, kommt Art. 18, Absatz 2 dieses Vertrags zum Tragen, unbeschadet der Anwendung von Art. 36 des Vertrags.

**16. Anzünden von Feuer** - 1. Das Anzünden offener Feuer ist im gesamten Bereich des Campingplatzes und aller dazugehörenden Bereiche verboten. 2. Weiterreichende Vorschriften der Landschafts- und Umweltschutzbehörden bleiben davon unberührt. 3. Die Benutzung der Grille auf dem Gelände des Campingplatzes ist nur an Tagen erlaubt, an denen höchstens ein „mäßiger“ Wind mit einer Stärke unter 3 auf der Beaufort-Skala (Windgeschwindigkeit 5,5 bis 8 m/s) weht, und unter strikter Einhaltung der an jedem Grillplatz angebrachten Nutzungsbestimmungen. 4. Die Benutzung von Gaskochern auf den Stellplätzen ist in einer Entfernung > 1,5 m von der umgebenden Bepflanzung und Zeltplanen gestattet. 5. Es ist verboten, in der „Pufferzone“, d. h. im Bereich zwischen Sandstrand und der für Stellplätze genutzten Fläche, Tabakerzeugnisse anzuzünden.

**17. Abfallentsorgung** - 1. Die Entsorgung von Abfall außerhalb der zur Einhaltung der geltenden Abfalltrennungsvorgaben vorgesehenen, vom Personal ausgehängten Behälter ist verboten. Für die Erklärung der Abfallentsorgung wird auf die Platzordnung verwiesen. 2. Es ist verboten, Abwasser jeglicher Art und Herkunft außerhalb der spezifischen, entsprechend gekennzeichneten Stellen auf dem Campingplatz (obligatorisches Verfahren zur Ableitung von Abwasser aus Wohnwagen und Wohnmobilen) und/oder außerhalb der Sanitäreinrichtungen zu entsorgen.

**18. Verwendung von Stromkabeln und elektrischen Geräten** - 1. Die Behinderung der Wege innerhalb der Anlage durch Kabel und/oder andere Geräte zur Stromversorgung ist verboten. Ebenso ist das Anbringen von Kabeln oder Geräten an der Bepflanzung untersagt. 2. Das Personal der Beherbergungsanlage ist ausdrücklich befugt, Kabel und/oder andere Geräte, die unter Verletzung des vorstehenden Absatzes angebracht wurden, unverzüglich ohne Vorankündigung zu entfernen. Dieselbe Befugnis gilt auch im Fall von elektrischen Anschlüssen, die nicht den geltenden gesetzlichen Bestimmungen entsprechen. 3. Es ist verboten, Antennen, Satellitenschüsseln oder andere Mittel zum Empfang von Radio- und Fernsehsignalen aufzustellen oder zu verwenden.

**19. Verwendung von Beschallungsanlagen** - 1. Es ist rund um die Uhr verboten, Musikinstrumente oder jegliche Art von Beschallungsgerät ohne Verwendung geeigneter Kopfhörer zu benutzen; dies gilt unter anderem, aber nicht ausschließlich für: Fernseher, Radios, Computer, Kassettenrekorder und Abspielgeräte für digital gespeicherte Musik.

**20. Achtung der öffentlichen Ruhe und Verhaltensregeln** - 1. Verhaltensweisen, die die öffentliche Ruhe innerhalb der Anlage, in den zugehörigen Bereichen sowie an dem vor dem Campingplatz liegenden Strand stören könnten, sind verboten. 2. Während der in der Anlage ausgehängten und unter Art. 25, Absatz 3 dieses Vertrags sowie in der Platzordnung angegebenen Zeiten, in denen das Fahrverbot für mechanisch betriebene Fahrzeuge gilt, sind auch das Aufstellen bzw. Abbauen von Campingausrüstungen und die Nutzung mechanischer Geräte untersagt, ebenso wie die Unterhaltung in einer Lautstärke, die mit der zu wahren Ruhe unvereinbar ist. Die Verwendung des Spielplatzes ist hingegen immer erlaubt. Die Direktion kann nach eigenem Ermessen für Unterhaltungsveranstaltungen eventuelle Ausnahmen beschließen. 3. Es ist verboten, sich innerhalb der Anlage unbedeckt oder „oben ohne“ aufzuhalten. Kinder dürfen Geschäfte, Restaurants und Bars auf dem Campingplatz nicht unbedeckt betreten.

**21. Haustiere** - 1. Haustieren ist der Zugang zum Übernachtungsbereich, zum Supermarkt und zu den Spielplätzen des Campingplatzes untersagt. 2. Sie dürfen tagsüber und abends ins zentrale Restaurant/Café, ins Strandrestaurant/ in die Strandbar, in die gewerblichen Bereiche sowie in den Unterhaltungsbereich für die Tages- und Abendveranstaltungen mitgenommen werden. In die im vorstehenden Absatz 2 genannten Bereiche darf von einem Halter nur jeweils ein Haustier unter folgenden Bedingungen mitgeführt werden: A. Der Besitzer legt den Ausweis (obligatorisch) und die Impfunterlagen des Haustiers vor. B. Die Tiere müssen an die Leine gelegt werden, einen Maulkorb tragen oder in entsprechenden Käfigen untergebracht sein und für ihre hygienischen Bedürfnisse außerhalb des Campingplatzes bzw. Strandes geführt werden. Mögliche Verschmutzungen sind umgehend zu beseitigen. Die Haustiere dürfen weder den Unterkunftsbereich noch den Supermarkt und die Spielplätze des Campingplatzes betreten. C. Die Haustiere dürfen nicht unbewacht bleiben und die Ruhe der anderen Gäste nicht stören. Besitzer oder Halter gefährlicher oder lauter Tiere, die die Regeln nicht einhalten oder Anlass zu Beschwerden geben, werden aufgefordert, die Tiere wegzubringen oder den Campingplatz umgehend zu verlassen. 3. Der Zugang von Haustieren zu anderen als den in Absatz 1 und 2 dieses Artikels genannten Bereichen muss ausdrücklich von der Direktion genehmigt werden. Falls die Genehmigung den Zugang zum Übernachtungsbereich betrifft, darf je Stellplatz nur ein Tier mitgenommen werden. Das Mitführen von Blinden- oder Behindertenhunden ist auf dem Campingplatz in jedem Fall erlaubt. 4. Die Besitzer oder Halter haften für alle eventuell durch die Tiere verursachten Schäden an Dritten oder an den Einrichtungen des Campingplatzes. Der Besitzer oder Halter ist verpflichtet, während der Nutzung des Campingplatzes und seiner Einrichtungen strengstens auf die Einhaltung der Hygiene- und Gesundheitsvorschriften zu achten.

**22. Änderungen am Stellplatz** - 1. Es ist verboten, den Zustand des zugewiesenen Stellplatzes in irgendeiner Weise zu ändern, es sei denn, besonders schlechte Wetterverhältnisse gefährden die Sicherheit von Personen und/oder Sachen. In diesem Fall muss der Kunde den Stellplatz nach dem Ende besagter Verhältnisse auf eigene Kosten wieder in den ursprünglichen Zustand versetzen.



**23. Spielplatz** - 1. Kindern über 12 Jahren ist die Benutzung der Spielplätze untersagt. 2. Der Zugang zum Spielplatz ist nur Kindern in Begleitung von Erwachsenen erlaubt, die mit allen rechtlichen Wirkungen gegenüber Campeggio Puntala und Dritten haften. Der Zugang zu einigen Bereichen der Spielplätze kann auf bestimmte Uhrzeiten und Bedingungen beschränkt sein, die am Eingang angezeigt werden.

**24. Reinigung-Hygiene-Ästhetik-Benutzung der Sanitäranlagen** - 1. Aus hygienischen Gründen, um die Verbreitung von Insekten oder Tieren zu vermeiden, und aus Gründen von Anstand und Würde muss der Kunde seinen Stellplatz sauber und ordentlich halten. Gäste sind verpflichtet, die Sanitäranlagen korrekt zu benutzen und sie in demselben Zustand zu verlassen, in dem sie sie vorfinden möchten.

### KAPITEL II - Zufahrt und Benutzung von Fahrzeugen innerhalb der Anlage

**25. Personenkraftwagen** - 1. Das PuntAla Camp & Resort verfügt über ein Zufahrtskontrollsystem durch Lesen der Pkw- und Wohnmobilkennzeichen, die Campeggio Puntala im Zuge der Buchung oder spätestens beim Check-in von jedem Gast, auf dessen Namen der Aufenthalt gebucht wurde (maximal 2 Kennzeichen insgesamt), mitgeteilt werden müssen, um in den nachstehend genannten Formen und Uhrzeiten Zufahrt zur Einrichtung zu haben. Ohne diese Mitteilung seitens der Gäste, auf deren Namen der Aufenthalt gebucht wurde, ist die Zufahrt nicht möglich. Campeggio Puntala stellt Informationen zur Verarbeitung dieser Daten bereit. 2. Die Benutzung von Fahrzeugen ist nur zum Entladen von Campingausrüstung und Gepäck bei der Anreise und Beladen bei der Abreise erlaubt. 3. Für diese Vorgänge darf eine Zeit von jeweils 2 Stunden nicht überschritten werden, es sei denn, dies wurde von der Direktion ausdrücklich schriftlich genehmigt. 4. In jedem Fall besteht in der Zeit zwischen 13:00 - 15:00 Uhr und 23:00 - 07:00 Uhr bzw. zu den in den Aufenthaltsbestimmungen angegebenen anderslautenden Zeiten auf dem Campingplatz und in den zugehörigen Einrichtungen absolutes Fahrverbot für mechanische Fahrzeuge.

**26. Wohnmobile** - 1. Die Zufahrt für Camper auf den Campingplatz ist nur den Fahrzeugen gestattet, die von den zuständigen Behörden auch für die Übernachtung regulär zugelassen wurden. Das Überwachungspersonal an der Rezeption kann diesbezüglich die Vorlage der entsprechenden Unterlagen verlangen. 2. In jedem Fall besteht in der Zeit zwischen 13:00 - 15:00 Uhr und 23:00 - 07:00 Uhr bzw. zu den in den Aufenthaltsbestimmungen angegebenen anderslautenden Zeiten auf dem Campingplatz und in den zugehörigen Einrichtungen absolutes Fahrverbot für mechanische Fahrzeuge.

**27. Beschränkungen** - 1. Unbeschadet der Bestimmungen von Art. 24 und 25 ist der Zugang in der Anlage mit Fahrzeugen aller Klassen sowie anderen – auch elektrischen – Transportmitteln nicht gestattet, mit Ausnahme von Fahrrädern mit Treithilfe, nicht jedoch mit Rollem. 2. Das Betreten der Spielplätze mit Fahrrädern und Fahrzeugen oder Transportmitteln im Allgemeinen ist nicht erlaubt.

**28. Verkehr** - 1. Für den Verkehr auf dem Gelände des Campingplatzes ist eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 4 km/h festgelegt. 2. Das Personal der Anlage ist befugt, Minderjährigen, die mit einer höheren als der in Absatz 1 festgelegten Geschwindigkeit oder in einer Weise fahren, die eine Gefahr für andere darstellt, das Fahrrad zu beschlagnahmen. Das Fahrzeug wird dann dem Erwachsenen übergeben, der für den Minderjährigen verantwortlich ist. Sofern dieser Verstoß von einem Erwachsenen begangen wird, wird dieser schriftlich verwarnet. Im Wiederholungsfall wird die Nutzung des Fahrzeugs in der Anlage untersagt.

**29. Parkplätze** - 1. Der Campingplatz ist mit unbewachten Parkplätzen ausgestattet, die sich in den angeschlossenen Bereichen befinden. 2. Es ist streng verboten, die Fluchtwege zu blockieren; andernfalls wird das Fahrzeug kostenpflichtig abgeschleppt. Falls dasselbe Fahrzeug zum dritten Mal die Fluchtwege blockiert, wird es beschlagnahmt und dem Eigentümer bei der Abreise zurückgegeben.

**30. Beschädigung oder Diebstahl. Haftung** - 1. Campeggio Puntala übernimmt keinerlei Haftung für eventuelle Beschädigungen oder Diebstähle der auf dem Campingplatz oder den Parkplätzen der angeschlossenen Bereiche geparkten Pkws, Motorräder, Fahrräder sowie Fahrzeuge und Transportmittel allgemein bzw. für auf dem Campingplatz hinterlassene Gegenstände, beispielsweise, aber nicht nur in Zelten, Zeltwagen, Wohnmobilen/Motorhomes, Wohnwagen/Wohnanhängern und anderen von den Gästen auf den Stellplätzen errichteten Unterkünften.

### KAPITEL III - Verhalten im Notfall

**31. Im Brandfall** - 1. Auf dem Gelände des Campingplatzes sind spezielle Alarmsysteme (Sirenen) angebracht, die bei schwerem Brand dreimal in regelmäßigen Abständen ertönen. In diesem Fall müssen sich die Kunden geordnet zu den „vorläufigen Sammelpunkten“ begeben, die durch entsprechende Schilder an der Via Costiera und Via PuntAla gekennzeichnet sind, wo sie auf das Notfallteam warten, das sie zu den allgemeinen Sammelpunkten bringt, die ebenfalls durch entsprechende Schilder gekennzeichnet sind.

**32. Andere Notsituationen** - 1. Im Falle von gesundheitlichen Notfällen, schweren Naturereignissen, Gefahren für die öffentliche Sicherheit, Seenot: Wenden Sie sich bitte an das Campingplatzpersonal, sofern erreichbar, oder konsultieren Sie die per SMS von Campeggio Puntala mitgeteilten Notrufnummern für die verschiedenen Hilfstrupps.

### TEIL IV – Haftung

**33. Haftung des Kunden und/oder der Gäste** - 1. Die Kunden und/oder deren Gäste haften persönlich gegenüber Campeggio Puntala und/oder Dritten für direkte und/oder indirekte Personen- und/oder Sachschäden aller Art, die aus Verhaltensweisen entstehen, welche gegen die Bestimmungen dieses Vertrags und/oder gegen andere anwendbare Bestimmungen verstoßen.

**34. Haftung des Campingplatzes** - 1. Der Campingplatz übernimmt keine Gewährleistung für die Aufenthaltspreise und leistet keinen Schadenersatz bei vorübergehendem Stromausfall, Wasserausfall oder technischen Defekten an den Anlagen; er haftet nicht für den Diebstahl von Gegenständen (Fahrräder oder Fahrzeuge im Allgemeinen), Geld oder anderen auf dem Campingplatz und in den dazugehörigen Bereichen hinterlassenen Gegenständen wie beispielsweise, aber nicht nur in Zelten, Zeltwagen, Wohnmobilen/Motorhomes, Wohnwagen/Wohnanhängern und anderen von den Gästen auf den Stellplätzen errichteten Unterkünften. Für hinterlegtes Geld wird eine Haftung innerhalb der Versicherungsgrenzen übernommen. Der Campingplatz haftet nicht für Unfälle aufgrund von Witterungsereignissen wie Wind, Regen oder ähnlichem, aufgrund von witterungsbedingt oder aus anderen Gründen herunterfallenden Ästen, Pinienzapfen oder sonstigen Pflanzenteilen (Harz, Nadeln oder Blätter) oder aufgrund von Insekten oder Wildtieren jeglicher Art im Waldgebiet der Anlage. Die Kunden nehmen zur Kenntnis, dass diese Tiere normale Bewohner mediterraner Waldgebiete sind, wie sie auch zum Campingplatz gehören. Der Campingplatz haftet nicht für Unfälle, die von Gästen oder ihren Ausrüstungen bzw. Fahrzeugen verursacht werden. 2. Für den Fall, dass Campeggio Puntala zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen bzw. aus Sicherheitsgründen oder zur Erhaltung des Pinienwaldes Bäume bzw. andere Pflanzen entfernen muss, wodurch sich unweigerlich eine Reduzierung der schattigen Plätze ergibt, befreit der Kunde Campeggio Puntala ausdrücklich von jeglicher Haftung für die entgangene Nutzung des vorher vorhandenen Schattens sowie für eventuelle Ruhestörungen, die durch die notwendigen Eingriffe entstehen.

**35. Verlorene oder vergessene Gegenstände** - 1. Verlorene oder vergessene Gegenstände, die auf dem Campingplatzgelände gefunden werden, müssen bei der Direktion abgegeben werden, die diese gemäß den gesetzlichen Vorschriften für einen Zeitraum von 30 Tagen nach ihrer Auffindung in den Räumlichkeiten des Betriebs für die Abholung durch den Besitzer aufbewahrt.

Es ist untersagt, aufblasbare Wasserspielzeuge, Surfsegel und -bretter sowie sonstige Geräte an der Innen- oder Außenseite des Zauns in der Nähe des von Campeggio Puntala betriebenen Strands liegen zu lassen. Sofern diese verloren gegangen sind oder vergessen wurden, werden sie vom Personal des Campeggio Puntala fortgeräumt und gemäß den gesetzlichen Vorschriften für einen Zeitraum von 30 Tagen nach ihrer Auffindung in den Räumlichkeiten der Rezeption für die Abholung durch den Besitzer aufbewahrt.



**36. Auflösung und Vertragsstrafe** - 1. Verstöße gegen Art. 14, Absatz 1 erster Teil, Art. 15, Absatz 1, 2 und 5 und Art. 20, Absatz 1 dieses Vertrags haben dessen umgehende Auflösung zur Folge. Der Kunde und seine Gäste sind verpflichtet, den Campingplatz innerhalb von sechs Stunden nach Erhalt der Auflösungsmitteilung zu verlassen und als Vertragsstrafe den Preis des gesamten gebuchten Aufenthalts zu zahlen, auch wenn der tatsächliche Aufenthalt kürzer war. Campeggio Puntala ist außerdem zur Erhebung von Schadenersatzforderungen berechtigt. 2. Eine eventuelle Verspätung bei der Anreise, die über 17:00 Uhr am Tag nach der vorgesehenen Ankunft hinausgeht (Nichterscheinen), führt zur sofortigen Auflösung dieses Vertrags und berechtigt Campeggio Puntala zur Forderung von Schadenersatz.

### TEIL V - Schlussbestimmungen

**37. Änderungen** - 1. Alle Änderungen an der Erbringung der Campingleistungen, die nicht im Gegensatz zu den Bestimmungen dieses Vertrags stehen, werden durch Aushang an der Anschlagtafel am Eingang der Anlage bekannt gegeben. 2. Eventuelle Änderungen, die für einen einzelnen Kunden genehmigt wurden, werden diesem schriftlich mitgeteilt. Diese Mitteilung ist auf Verlangen dem Campingplatzpersonal vorzuzeigen. Eine solche Ausnahme begründet kein entsprechendes Recht für Dritte.

**38. Streitigkeiten** - 1. Der vorliegende Vertrag unterliegt italienischem Recht und für die Auslegung aller dargelegten Fälle oder hier nicht geregelten Situationen werden ausdrücklich die gesetzlichen Bestimmungen oder, bei deren Nichtvorliegen, die üblichen Bräuche und Gewohnheiten zugrunde gelegt.

**39. Vertragsabtretung** - 1. Dieser Vertrag und die daraus entstehenden Rechte und Pflichten werden im Fall eines Zusammenschlusses, einer Eingliederung oder einer Übertragung des Betriebs oder eines Betriebsteils, die ausschließlich Campeggio Puntala betreffen, ohne notwendige Zustimmung des Kunden automatisch übertragen. 2. Campeggio Puntala akzeptiert keine Abtretung dieses Vertrags an Dritte vonseiten des Kunden.

**40. Campingplatzordnung** - 1. Der Kunde ist zur Einhaltung der Platzordnung des Campingplatzes verpflichtet, die aushängt und auf der Website [www.campingpuntala.it](http://www.campingpuntala.it) heruntergeladen werden kann, und erklärt mit der Unterzeichnung dieses Vertrags, dass er diese vollständig eingesehen und akzeptiert hat.

**41. Abschließende Klauseln** - 1. Die eventuelle Duldung durch Campeggio Puntala von Verhaltensweisen von Kunden und/oder deren Gästen, die gegen die Bestimmungen dieses Vertrags verstoßen, stellt keinen Verzicht auf die entsprechenden dem Betrieb aufgrund der Vertragsklauseln zustehenden Rechte dar. 2. Sollte eine der Klauseln dieses Vertrags aus irgendeinem Grund rechtswidrig sein, so wird diese unwirksam, ohne dass dies die Gültigkeit der übrigen Klauseln beeinträchtigen würde. 3. Dieser Vertrag ist der integrale Ausdruck aller Vereinbarungen zwischen den Parteien und regelt sämtliche Rechte und Pflichten derselben in Bezug auf den Gegenstand der Vereinbarung. Eventuelle frühere, anderslautende schriftliche oder mündliche Abmachungen zwischen den Parteien und mit Dritten, soweit diese den vorliegenden Vertrag betreffen, gelten hiermit als aufgehoben und unwirksam. 4. Mögliche Änderungen der Bedingungen und Bestimmungen des vorliegenden Vertrags sind nur gültig, wenn sie schriftlich erfolgen.

**Gelesen, bestätigt und unterzeichnet**

Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift des Kunden \_\_\_\_\_

Im Sinne von Art. 1341 und 1342 des ital. Zivilgesetzbuchs erkläre ich, dass ich die Klauseln der Art. 4. Anzahlung für den Aufenthalt; 4bis. Urlaubsbonus (Steuergutschrift Urlaub) und Vertragsstrafe; 5. Rücktrittsrecht, Vertragsstrafe, Stornierungen und Einschränkung der Leistungen im Zusammenhang mit der Notsituation Covid-19; 6. Aufenthaltsdauer, vorzeitige Abreise, Isolierung und/oder Quarantäne wegen Covid-19; 8. Ortstaxe; 9. Anreise, Anmeldung und Gesundheitskontrolle im Zusammenhang mit Covid-19, Vertragsstrafe; 10. Verspätete Anreise und Nichterscheinen; 11. Zuweisung des Stellplatzes („Campingplatz-Kunden“); 21. Haustiere; 30. Beschädigung oder Diebstahl. Haftung; 33. Haftung des Kunden und/oder der Gäste; 34. Haftung des Campingplatzes; 36. Auflösung und Vertragsstrafe; 38. Streitigkeiten; 39. Vertragsabtretung; 40 Campingplatzordnung gelesen habe und ausdrücklich akzeptiere.

**Gelesen, bestätigt und unterzeichnet**

Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift des Kunden \_\_\_\_\_

